

Bericht über die Sitzung des Gemeinderats vom 25.07.2016

TOP 1 Bestellung und Vereidigung Herr Tobias Pfänder zum Gemeinderat

Herr Tobias Pfänder rückte nach Beschluss des Gemeinderats vom 27.06.2016 an Stelle von Herrn Thomas Zander in den Gemeinderat nach und wurde in seinem Amt als Gemeinderat vereidigt.

TOP 2 Information durch den Bürgermeister

a) Spende VR-Gewinn-Sparen für Naturfreibad

Bürgermeister Werner Binder informierte über die Spende in Höhe von 2.000 Euro im Rahmen des VR-Gewinn-Sparens für eine neue Kinderrutsche im Naturfreibad und bedankte sich bei der Volks- und Raiffeisenbank Riedlingen.

b) Sanierung Straßenabschnitte

Bürgermeister Binder teilte mit, dass die bereits beschlossene Sanierung der Straßenabschnitte u.a. Dettenberg, Gemeindeverbindungsstraße Dietershausen und Buchay in der nächsten Woche beginnt.

c) Sachstandsbericht Flüchtlinge

Bürgermeister Werner Binder informierte darüber, dass die Gemeinschaftsunterkunft in Uttenweiler zwar zwischenzeitlich fertiggestellt wurde, aber eine Belegung laut Aussage des Landratsamtes in den nächsten zwei bis drei Monaten nicht vorgesehen ist.

Außerdem gab Hauptamtsleiterin Désirée Feicht einen Überblick über den derzeitigen Stand der Anschlussunterbringung in Uttenweiler. Demnach wurden bisher insgesamt 53 Flüchtlinge nach Uttenweiler zugeteilt. Durch Wegzug einiger Familien wohnen aktuell noch 35 Personen in Uttenweiler und den Teilorten.

d) Einladung Bürgerbeteiligung

Am kommenden Mittwoch, 27.07.2016 findet um 19 Uhr im Bürgersaal des Rathauses ein Workshop zur Bürgerbeteiligung statt, zu dem Bürgermeister Binder herzlich eingeladen hat. Thema ist die Erstellung eines Gemeindeentwicklungskonzeptes.

e) Sachstandsbericht Breitbandversorgung

Die Verwaltung informierte über den aktuellen Stand bei der Betreibersuche für das Breitbandnetz in Uttenweiler. Problematisch ist, dass die Förderrichtlinie nachträglich geändert wurde und nun 50 statt der ursprünglich geforderten 25 Mbits gefordert sind. Dies umzusetzen würde weitere Baumaßnahmen und enorme Kosten nach sich ziehen. Daher versandte Bürgermeister Binder ein Schreiben an die Minister Strobl und Hauk mit der Bitte um Klärung, damit eine entsprechende Förderung möglich ist.

TOP 3 Bürgerfragestunde

Es gab keine Fragen aus der Bürgerschaft.

TOP 4 Bekanntgabe nicht-öffentliche Beschlüsse

Die nicht-öffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung des Gemeinderats wurden per Aushang im Sitzungssaal bekanntgegeben.

TOP 5 Sanierung Albert-Schweitzer-Straße

Vergabe

Erd-, Kanalisations-, Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten

Die Arbeiten wurden am 14.05.2016 öffentlich ausgeschrieben. Bei der Submission am 21.06.2016 lagen 11 Angebote vor. Günstigste Anbieterin ist die Fa. Fensterle aus Ertingen zum Preis von 526.166,24 €. Laut Fa. Fensterle sollen die Arbeiten ab Herbst 2016 ausgeführt werden. Das Angebot liegt um ca. 3 % unter der Kostenberechnung und der im Haushalt 2016 veranschlagten Mittel. Herr Benkendorf vom Ingenieurbüro Funk erläuterte das Ergebnis der Submission im Detail.

Der Gemeinderat stimmte der Vergabe des Auftrages für die Erd-, Kanalisations-, Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten in der Albert-Schweitzer-Straße an die Fa. Fensterle aus Ertingen zum genannten Angebotspreis von 526.166,24 € einstimmig zu.

TOP 6 Sanierung Ortsverwaltung und Gemeindesaal Ahlen

a) Dachdeckung mit Holzbau

Am Rathaus Ahlen wurden im Rahmen des Förderprogrammes Ausgleichstock II die Arbeiten zur Sanierung des Daches beschränkt ausgeschrieben. Günstigster Bieter ist die Fa. Rettich aus Tiefenbach zum Angebotspreis von 64.402,58 €, ein weiteres Angebot liegt bei 69.556,94 €. Bürgermeister Werner Binder erläuterte, dass Fördermittel bis zu einem Betrag von 85.000 Euro eingenommen werden können. Herr Architekt Kurt Kadus stellte das Ergebnis der Ausschreibung im Einzelnen dar und beantwortete Fragen des Gemeinderats. Baubeginn ist voraussichtlich am 22. August 2016.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe des Auftrages an die Fa. Rettich zum Angebotspreis von 64.402,58 € zu.

b) Gerüstarbeiten

Günstigster Bieter ist die Fa. Schlosser aus Emerkingen zum Preis von 7.130,24 €. Weitere Angebote liegen bei 8.509,39 € und 11.222,53 €.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe des Auftrages Gerüstarbeiten an die Fa. Schlosser aus Emerkingen zum Angebotspreis von 7.130,24 € zu.

c) Flaschnerarbeiten

Günstigster Bieter ist die Fa. Marquart aus Uttenweiler zum Preis von 8.595,19 €. Ein weiteres Angebot liegt bei 9.298,70 €.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe des Auftrages Flaschnerarbeiten an die Fa. Marquart zum Angebotspreis von 8.595,19 € zu.

TOP 7 Pachtverträge

Grundsätzliches – Festlegung Verfahrensweise – Festlegung Pachtpreise

Aufgrund Ende Pachtjahr zum 31.10.2016 und Ende der Flurbereinigung in Uttenweiler ist es ratsam die Vorgehensweise bei der Verpachtung zu klären. Derzeit gelten in der Gesamtgemeinde unterschiedliche Preise für Grünland und Ackerflächen.

Ziel war es, dass der Gemeinderat eine Vorgehensweise festlegt, die transparent, nachvollziehbar ist und gleiche Maßstäbe für alle Beteiligten ansetzt.

1. Verfahren

Folgendes Verfahren wurde vorgeschlagen:

- Die Mindestpachtpreise für Acker- und Wiesenfläche legt der Gemeinderat fest. Diese gelten über die Pachtdauer.
- Vor Ablauf der Verpachtungsperiode beschließt der Gemeinderat evtl. über den neu festzulegenden Pachtzins.
- Grundsätzlich wird den bisherigen Pächtern die Möglichkeit angeboten, die gleichen Pachtflächen als Gesamtpaket wieder umzutreiben.
- Sollte ein Pächter entscheiden, dass er die Flächen an die Gemeinde zurückgeben möchte, werden diese Flächen zu Verpachtung öffentlich in der Gesamtgemeinde für die Landwirtschaft ausgeschrieben und an den Höchstbietenden in einem Angebotsverfahren verpachtet. Liegen zwei gleiche Angebote vor, entscheidet das Los.

2. Pachtdauer

Bisher wurden die Pachtverträge so formuliert, dass die Pacht zum 31.10. jedes Jahres beendet war. Die Pacht verlängerte sich automatisch um ein Jahr, wenn der Vertrag nicht gekündigt wurde. Ein weiterer Grund der einjährigen Laufzeit war die Flurbereinigung in Uttenweiler. Die Pachtdauer soll nun auf 5 Jahre festgelegt werden. Gründe sind Planungssicherheit für die Pächter und auch Planungssicherheit in der Fruchtfolge oder Bearbeitung der Flächen (erst nach Jahren können die Bodenverhältnisse nach entsprechender Bearbeitung verbessert werden).

3. Mindestpachtpreise

Mit der Fortführung der Pachtverträge ist gleichzeitig der Mindestanschlag für Ackerflächen und Grünland für die nächste Pachtperiode festzuschreiben und zwar gleich in allen Ortsteilen. Obwohl derzeit die Marktsituation für die Landwirtschaft nicht einfach ist und auch zahlreiche Pachtpreise mit Ausschlägen nach oben die Runde machen, sollte die Gemeinde moderate Preise für die Landwirtschaft anbieten, damit auch die herkömmliche Landwirtschaft und/oder kleine Betriebe die Möglichkeit haben, Flächen zu pachten. Die Gemeinde darf hier nicht die Preise nach oben treiben!

Die Verwaltung schlug die folgenden Preise vor:
 Mindestpachtpreis für Ackerflächen bei 3,70 Euro/ar
 Mindestpachtpreis Grünland bei 2,00 Euro/ar

Es wurde außerdem vorgeschlagen, dass die Mindestpreise bei denjenigen Flächen, die von der Güte schlechter sind, prozentual verringert werden. Um die Bewertungsabschläge festzustellen, wurde im Vorfeld eine Kommission, bestehend aus den Ortsvorstehern und dem stellv. Bürgermeister Herr Ihle und der Verwaltung, einberufen. Die Kommission begutachtete die betroffenen Flächen. Dieser Vorgang war einmalig durchzuführen. In den nächsten Pachtperioden muss der Gemeinderat nur noch die Mindestpachtpreise neu definieren, die Bewertungsabschläge werden normalerweise ihre Gültigkeit behalten.

4. Flurbereinigung Uttenweiler

Derzeit erfolgen die Planungen für die Zuweisungen der Grundstücke. Das Flurbereinigungsamt wird der Gemeinde die zukünftigen Grundstücke noch benennen. Grundsätzlich sollen auch hier die bisherigen Pächter angeschrieben werden, damit es die Möglichkeit gibt, die gemeindlichen Grundstücke zu pachten. Sollten die Pachtflächen in Gänze nicht mehr gegeben sein oder die Nutzung mit der Fläche nicht mehr übereinstimmen und mehrere Interessenten für eine Pachtfläche vorhanden sein, wird versucht, jedem Pächter gerecht zu werden. Besteht für die Pachtfläche kein Interesse, wird die Fläche öffentlich angeboten.

Bürgermeister Werner Binder erläuterte das bisherige Verfahren, das sehr uneinheitlich in der Gemeinde war, sowie die geplante zukünftige Verfahrensweise bei der Verpachtung der Gemeindegrundstücke. Im Weiteren wurde noch auf die Verpachtungsgrundsätze und auf den Umgang mit Zahlungsansprüchen eingegangen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Der Gemeinderat stimmt dem beschriebenen Verfahren in der Sitzungsinformation zu.
2. Der Aufnahme der ergänzenden Pachtgrundsätzen inclusive der Regelung über die Zahlungsansprüche bei den neuen Pachtverträgen wird zugestimmt.
3. Die Pachtdauer beträgt 5 Jahre.
4. Der Mindestpachtpreis beträgt für Ackerland 3,70 Euro/ar und für Grünland 2,00 Euro/ar.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, das für die Verpachtung erforderliche weitere Verfahren durchzuführen.

TOP 8 Vergabe Feuerwehrfahrzeug Offingen

Die Gemeinde hat in einer europaweiten Ausschreibung mithilfe des Gemeindetags Baden-Württemberg ein TSF-W Fahrzeug für die Teilortswehr am 17.12.2015 an den elektronischen Ausschreibungsservice der Europäischen Union (TED) versendet. Die Veröffentlichung im Europäischen Amtsblatt fand daraufhin am 29.12.2015 statt. Das Ende der Angebotsfrist wurde auf den 08.02.2016 gelegt. Die Zuschlagsentscheidung sollte dann eigentlich in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 29.02.2016 stattfinden. Leider wurde die Ausschreibung zwar mehrmals eingefordert, jedoch ging bis zum Ende der Angebotsfrist nur ein Angebot der Firma „Merkel Feuerwehrfahrzeuge“ aus Urbach ein.

Dieses stellte sich bei der anschließenden Prüfung zwar als fristgerecht eingegangen, aber als formal rechtlich nicht korrekt dar (gesetzliche Gewährleistungsfrist zweimal unterschritten, weitere Mindestanforderungen wie die komplette Fahrgestellelektrik mit Sicherheitsautomaten wurde nicht angeboten).

Daraufhin wurde das Vergabeverfahren am 21.03.2016 in öffentlicher Gemeinderatssitzung aufgrund der festgestellten Mängel beim einzigen eingegangenen Angebot aufgehoben. Gleichwohl wurde mitgeteilt, dass über ein Verhandlungsverfahren versucht wird, dennoch ein zulässiges Angebot zu erhalten.

Um beim weiteren Verfahren weitere Verzögerungen bzw. technische Fragen rasch beseitigen zu können, wurde Kreisbrandmeister Peters hinzugezogen.

Die Firma Merkel wurde über das mit ihr angestrebte Verhandlungsverfahren informiert und ein gemeinsamer Ortstermin am 04.05.2016 in Urbach mit dem Kreisbrandmeister und einem Mitarbeiter, der Teilortswehr Offingen, Bürgermeister Werner Binder und der Firma durchgeführt.

Im Nachgang an den Besichtigungstermin vor Ort hat die Gemeinde die Firma Merkel mit Schreiben vom 17.05.2016 erneut aufgefordert ein entsprechend abgeändertes Angebot zu übersenden. Beim nun vorliegenden Fahrgestell MAN handelt es sich um die neue Euronorm 6 Variante. Hier kommt es nun zu Abweichungen der Maße bei der Breite und Höhe. Die Verwaltung klärt gerade über den Kreisbrandmeister die Zulässigkeit der minimalen Überschreitungen. Dies ist insofern wichtig, weil die Fachförderungen und der Ausgleichsstock, in Höhe von 68.650 Euro nicht gefährdet werden sollen.

Bürgermeister Werner Binder erläuterte den Sachstand. Die Lieferung kann nach Auftragsvergabe und Bestellung voraussichtlich im 2. Quartal 2017 erfolgen.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:

1. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe an die Fa. Merkel, Urbach über die Beschaffung eines TSF-W für die Freiwillige Feuerwehr Offingen zum Angebotspreis von 145.730,44 Euro zu.

2. Die Verwaltung wird ermächtigt den Auftrag zu erteilen, wenn die Ausnahmegenehmigung bzgl. der Größenmaßen durch den Kreisbrandmeister bestätigt wird.

TOP 9 Baugesuche

- a) Anbau einer Garage mit Wintergarten an das bestehende Wohnhaus auf Flst. 230/6, Bussenblick 9, Gemarkung Ahlen
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:
Dem Bauantrag wird vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrats Ahlen das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- b) Neubau eines eingeschossigen Einfamilienhauses auf Flst. 638/8, Maierhof 5, Gemarkung Sauggart
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:
Dem Bauantrag wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- c) Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Garage auf Flst. 163/5, Albert-Schweitzer-Str. 18, Gemarkung Uttenweiler
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:
Dem Bauantrag wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- d) Neubau Wohnhaus mit integrierter Einliegerwohnung und Doppelgarage auf Flst. 294, Abt-Edmund-Str. 1, Gemarkung Dietershausen
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:
Dem Bauantrag wird vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrats Dieterskirch das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- e) Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf Flst. 297/7, Zur Schmiede 6, Gemarkung Dietershausen
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:
Dem Bauantrag wird vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrats Dieterskirch das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

TOP 10 Ermächtigung Bearbeitung Baugesuche über die Sommerpause

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung während der Sitzungspause etwaige eingehende Bauanträge selber abzarbeiten und das Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

TOP 11 Vereinsförderung

Antrag Krieger- und Soldatenkameradschaft Dieterskirch Restauration Vereinsfahne

Die Krieger- und Soldatenkameradschaft Dieterskirch ist auf die Verwaltung mit dem Antrag zugegangen, ob für die Restauration der Vereinsfahne durch die Gemeinde eine Förderung erhalten werden kann. Die Verwaltung war der Meinung, dass die Gemeinde hier eine Unterstützung geben sollte und schlug eine außergewöhnliche Vereinsförderung von 500,00 Euro vor.

Der Gemeinderat stimmte einer außerordentlichen Vereinsförderung an die Krieger- und Soldatenkameradschaft Dieterskirch für die Renovation der Vereinsfahne von 500,00 Euro einstimmig zu.

TOP 12 Bekanntgabe, Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Es lagen keine sonstigen Punkte vor.